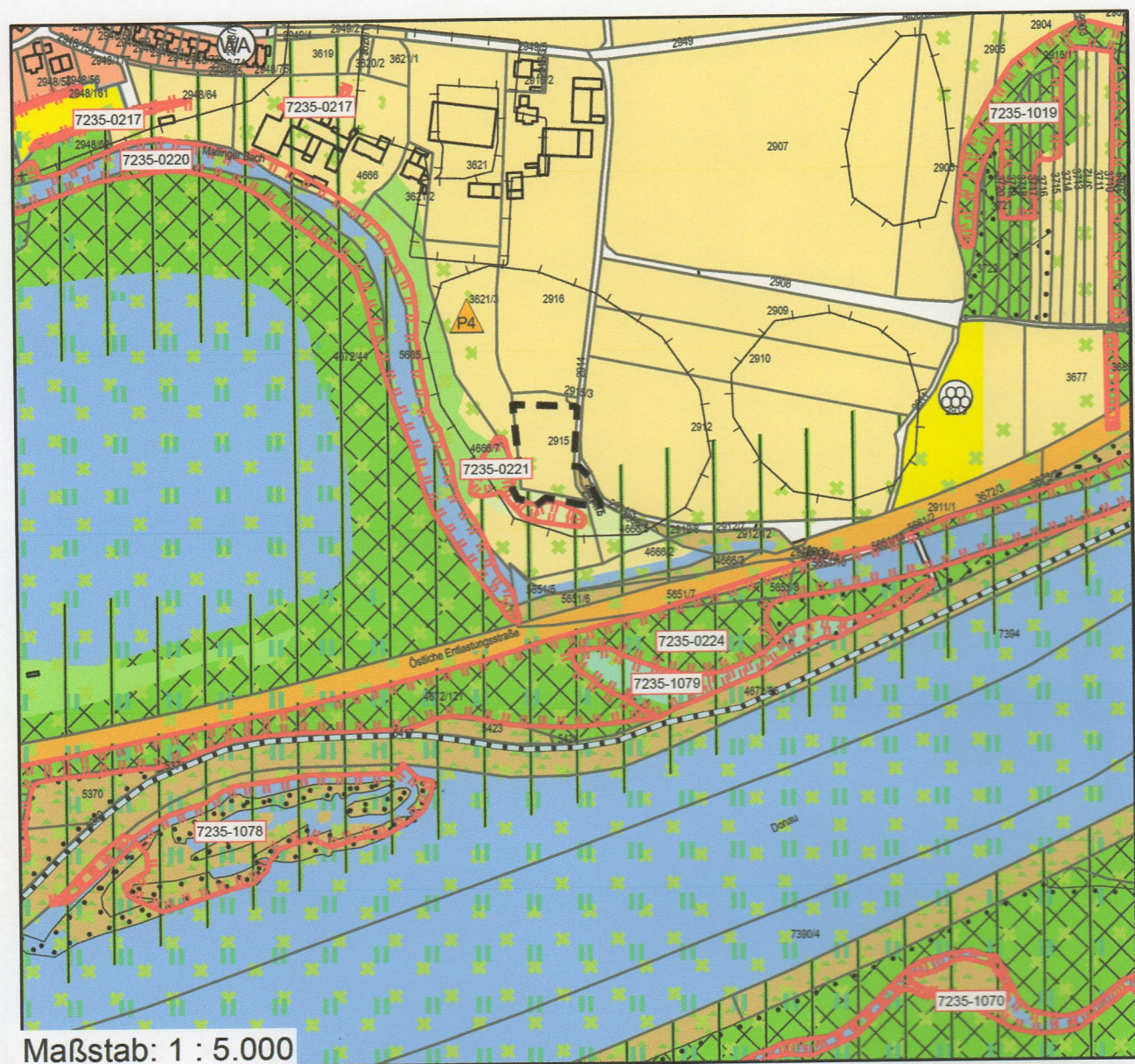


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Großmehring



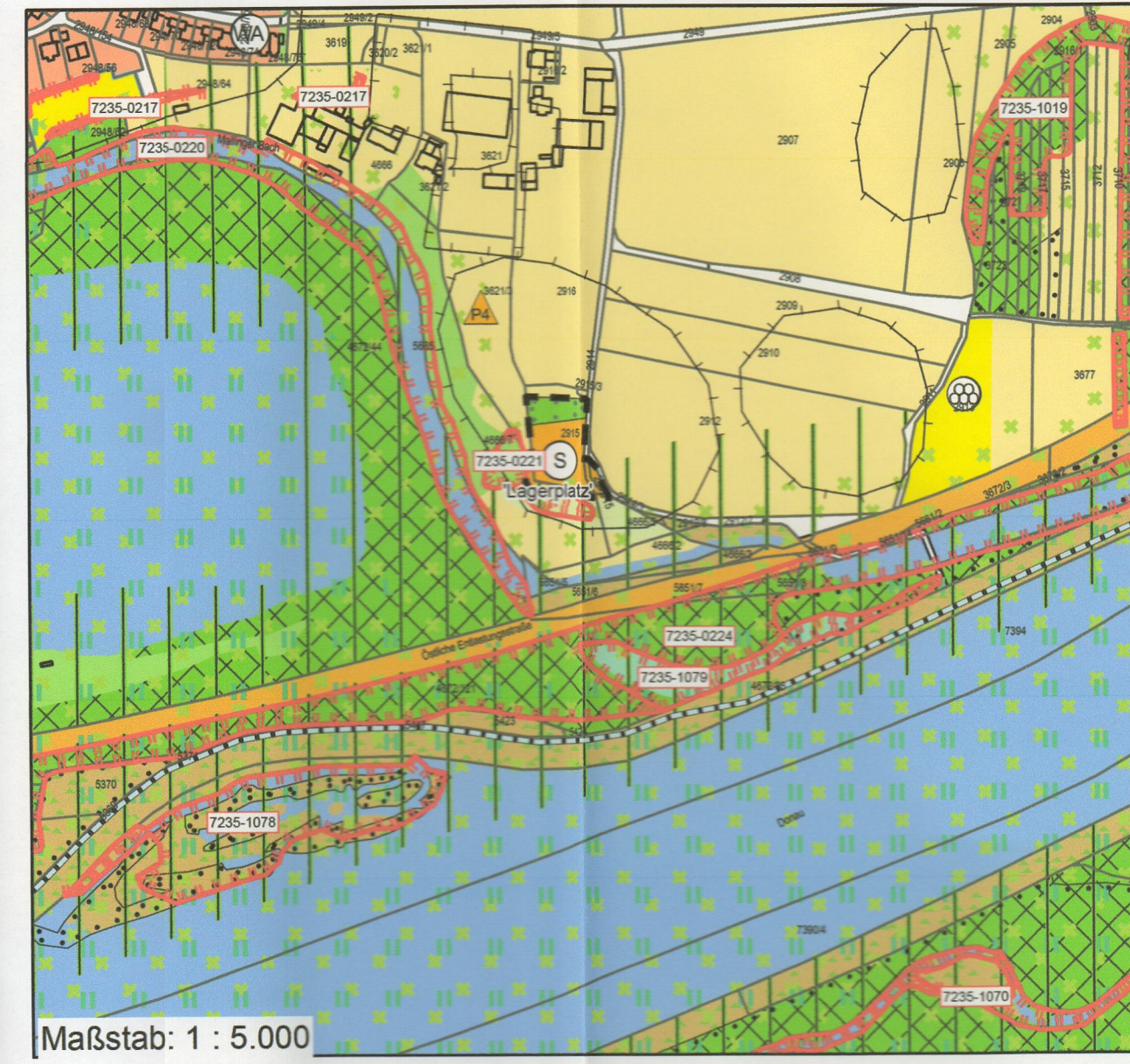
Maßstab: 1 : 5.000

Flächennutzungsplan

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Wege- und Verkehrsflächen | Änderungsbereich |
| Fläche für die Forstwirtschaft | Radweg |
| Fläche für die Landwirtschaft | Hochspannungsfreileitung |
| Gewässer | Biotop amtl. Kartierung |
| Grünflächen | Bodendenkmale |
| Hecke, Feldgehölz | Landschaftsplan |
| Rohboden, Pioniervegetation | Ausgleichsflächen |
| Staudenfluren mittlerer Standorte | besondere Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild |
| Staudenfluren feucht-nasser Standorte | Regionalplan |
| Straßen, überörtlich | Regionaler Grünzug |
| Wohnbauflächen | Vorbehaltsgebiet f. Natur u. Landschaft |
| Regenrückhaltebecken | |

13. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Großmehring

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich "Sondergebiet Lagerplatz" wie folgt geändert:



Maßstab: 1 : 5.000

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

- | | |
|-------------------|--|
| Änderungsbereich | Sondergebiet Zweckbestimmung "Lagerplatz" |
| Hecke, Feldgehölz | Ausgleichsfläche Bebauungsplan "Sondergebiet Lagerplatz" |

- Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 18.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.11.2021 hat in der Zeit vom 28.12.2021 bis 04.02.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.11.2021 hat in der Zeit vom 20.12.2021 bis 04.02.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.04.2022 bis zum 13.05.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2022 bis 13.05.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2022 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.03.2022 festgestellt.

Großmehring, den 04.08.2022

Rainer Stingl, 1. Bürgermeister

(Siegel)

7) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 10.11.2022 AZ Nr. 43 - Az.610 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8) Ausgefertigt

Großmehring, den 01.12.2022

Rainer Stingl, 1. Bürgermeister

(Siegel)

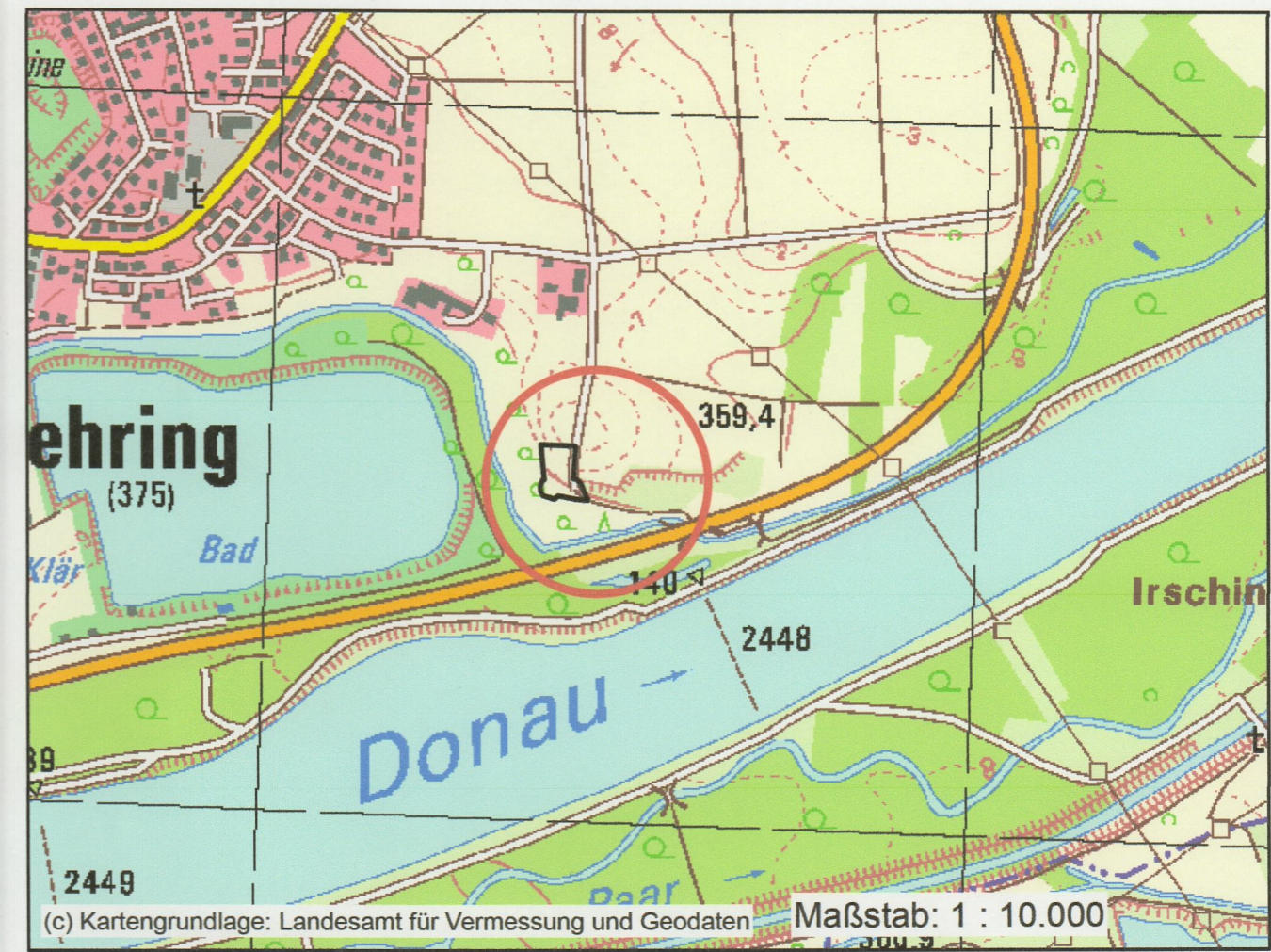
9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 19.12.22 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Großmehring, den 19.12.2022

Rainer Stingl, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Großmehring Landkreis Eichstätt 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Lagerplatz"



Planfertiger:

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 · 85051 Ingolstadt
Tel.: 0841 96641-0 · Fax: 0841 96641-25
E-Mail: info@weinzierl-la.de

WOLFGANG WEINZIERL LANDSCHAFTS-ARCHITECTEN

gezeichnet: Semmler
bearbeitet: Semmler, Rieder
Datum: 16.11.2021, 15.03.2022
festgestellt: 19.07.2022
Plan-Nr.: A0567_104-01
Datei: L:\A0567_Bachschnyder_VBP LagerplatzZngl104_FNP_Aenderung.aprx

VERBAND DER ARCHITECTEN KAMMER RECHTSANWÄLTE

Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt:

Großmehring, den 01.12.2022

Gemeinde (Siegel)

Rainer Stingl, 1. Bürgermeister